



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 **Fax:** 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	14.03.2013	Vorlage:			07/01/13
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 6:	Jahresbericht 2012 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung				
	• Information				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff				
Bearbeiter:	Regierungsvermessungsdirektor Helle				

Beschluss

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 **Fax:** 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	14.03.2013	Vorlage:			07/01/13
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 6:	Jahresbericht 2012 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung				
	<ul style="list-style-type: none">• Information				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff				
Bearbeiter:	Regierungsvermessungsdirektor Helle				

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

I. Vorbemerkung

Die Bezirksregierung Arnsberg setzt durch das Dezernat 33 "Ländliche Entwicklung, Bodenordnung" vor allem Ziele des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2007 – 2013“ gem. der ELER-VO¹ der EU um.

Im Regierungsbezirk Arnsberg können in der Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ (vgl. Karte auf Seite 5) unter besonderer Berücksichtigung des bürgerschaftlichen Engagements u. a. Maßnahmen zur Dorfentwicklung, zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen, des Fremdenverkehrs sowie Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, Nahwärme- und Biogasleitungen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien und die Breitbandversorgung ländlicher Räume durch Fördermittel unterstützt werden.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Gemeinschaftswaldgesetz. Dabei dient die Flurbereinigung im Regierungsbezirk Arnsberg insbesondere der Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen im Wald, der Agrarstrukturverbesserung und der beschleunigten, sozialverträglichen und Flächen sparenden Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sowie von Maßnahmen des Naturschutzes und der ökologischen Verbesserung von Gewässern im Zusammenhang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Im Zuge der Flurbereinigungsverfahren werden die Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen flächenbeanspruchenden Nutzern (insbes. zwischen der Land- und Forstwirtschaft und öffentlichen Planungsträgern) im ländlichen Raum aufgelöst.

II. Allgemeine Aufgaben zur integrierten ländlichen Entwicklung

II.1 LEADER²

Grundlage der Förderung aus LEADER sind die anerkannten, gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategien der im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ausgewählten LEADER-Regionen. Im Regierungsbezirk wurden die beiden Regionen „Hochsauerland“ (Medebach, Hallenberg, Winterberg, Olsberg, Brilon, Marsberg) und „4 mitten im Sauerland“ (Meschede, Bestwig, Eslohe, Schmallenberg) ausgewählt.

¹ ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (aufgrund EU-Verordnung Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005) umfasst für die Förderperiode 2007 – 2013 die vier *Schwerpunkte*: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der Wirtschaft, LEADER

² LEADER - Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, zu deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft, ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union

In der Zeit bis 2013 erhält die LEADER-Region „Hochsauerland“ einen Bewirtschaftungsrahmen von 1,6 Mio. € aus EU-Mitteln und die Region „4 mitten im Sauerland“ 1 Mio. €³. Die Projektförderung richtet sich nach den jeweils dafür geltenden Förderbestimmungen. Der EU-Anteil beträgt 50 % der öffentlichen Kosten, 50 % muss die Region finanzieren.

Zur Umsetzung der Ziele stehen den beiden Regionen damit aus Mitteln der EU und der öffentlichen Ko-Finanzierung insgesamt 5,2 Mio. € zur Verfügung. Bei der Förderung gem. ELER-VO erhalten die Regionen den höchsten Zuschusssatz und werden prioritär gefördert. Besonders hervorzuheben ist, dass hier innovative Projekte förderfähig sind.

Als Ausdruck des bottom-up-Prinzips bei der LEADER-Förderung wird vor Ort in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) über die Projektförderung entschieden. Bei der Entscheidung muss mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten nicht öffentlichen Stellen angehören.

Die LAGen beschäftigen eine Regionalmanagerin bzw. einen Regionalmanager. Zur Projektentwicklung wurden thematische Arbeitskreise gebildet.

Die Bezirksregierung Arnsberg ist Bewilligungsbehörde und berät die Akteure vor Ort.

LEADER-Region „Hochsauerland“

Im Berichtsjahr wurden für die LEADER-Region „Hochsauerland“ elf Projekte mit insgesamt ca. 179.000,- Euro LEADER-Zuwendung bewilligt. Eins dieser Projekte konnte bereits im Jahr 2012 abgeschlossen werden. 2012 wurden insgesamt 19 Projekte durchgeführt, die mit Zuwendungen von insgesamt ca. 390.000,- Euro ausgestattet sind.

Das Projekt Leerstandsmanagement mit seinem zweiten Teil „Dörfer im Aufwind“ wurde abgeschlossen. Aus diesem Projekt resultieren mehrere Folgeprojekte, die zur Erhaltung und Verbesserung der Ortskerne in der gesamten LEADER-Region Hochsauerland dienen.

Der „Wanderweg Giershagen“, der „Stadtrundgang in Brilon“, die „Themenwege Winterberg“ und der „Interkommunale Gewerkenweg Brilon/Olsberg“ wurden in diesem Jahr fertig gestellt und der Öffentlichkeit übergeben.

LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“

Im Berichtsjahr wurden für die LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“ elf Projekte mit ca. 242.000,- Euro Zuwendung bewilligt. Im Jahr 2012 wurden zwölf Projekte mit einem Zuschussvolumen von ca. 315.000,- Euro durchgeführt und abgeschlossen.

³ Die unterschiedlichen Beträge sind abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Region.

Z. B. wurden die Fördermaßnahmen Schaukohlemeiler Föckinghausen, Mehrgenerationen Aktivfläche Eversberg, Beschilderung des Wanderweges Bestwig, Gestaltung von Betonelementen Meschede, Felsenkeller Reiste und Hexendarstellung in Kunst- und Volksglauben (Museumsausstellung in Holthausen) in 2012 abgeschlossen bzw. fertiggestellt und der Öffentlichkeit übergeben.

Ein besonderes Projekt in 2012 ist die Errichtung einer Himmelsleiter als temporäre Lichtinstallation für Tag und Nacht anhand einer farbig leuchtenden Leiter an der Kreuzkapelle in Wormbach. Diese soll das Sinnbild des christlichen Lebensweges der Vollkommenheit darstellen. Die Maßnahme ist durchgeführt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt in 2013.

II.2 Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)

Nahezu alle Gemeinden im ländlichen Raum des Regierungsbezirkes Arnsberg haben sich zu Regionen im Sinne der Förderrichtlinie⁴ zusammengeschlossen und seit 2006 gemeindeübergreifende integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) erarbeitet. Dabei wurden die Bevölkerung und die relevanten Akteure in geeigneter Weise einbezogen. Ein ILEK ist die Voraussetzung für die Förderung privater Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung.

In 2012 haben die Gemeinden Werl und Welver die Aufstellung des ILEK abgeschlossen.

Auch die Stadt Lippstadt und die Gemeinde Lippetal erarbeiteten in 2012 ein ILEK. Der Prozess steht kurz vor dem Abschluss. Damit hätten alle Kommunen in der Gebietskulisse Ländlicher Raum des Regierungsbezirkes (vgl. Abb. 1) ein ILEK erstellt.

⁴ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, Rundschluss des seinerzeitigen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) – II-6-0228.22900 – vom 18. März 2008 i. d. F vom 19. August 2010

II.3 Förderung der Dorfentwicklung und der Breitbandversorgung

In Abb. 1 ist die Förderkulisse „Ländlicher Raum NRW“ in gelb dargestellt. In den Ballungsrandzonen und in solitären Verdichtungsräumen, z. B. Siegen, ist die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung der Dörfer weiterhin ausgeschlossen.

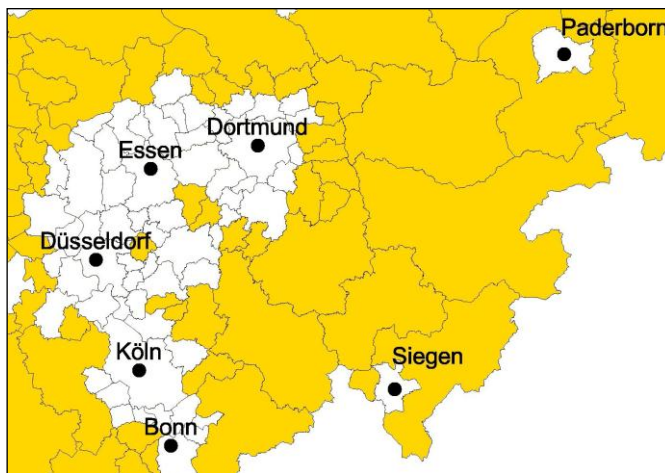


Abb. 1: Ausschnitt der Gebietskulisse „Ländlicher Raum NRW“ (gelb)

Eine Übersicht über die im Berichtszeitraum geförderten Maßnahmen gibt die folgende Tabelle.

Gesamtübersicht bewilligter Maßnahmen Regierungsbezirk Arnsberg	2012
Maßnahmen insgesamt	97
Öffentliche Dorfgestaltung	13
Dorfgemeinschaftseinrichtungen	5
Dorfentwicklungsplanung	3
Private Dorfentwicklung	67
Umnutzungen	3
Nahwärme- und Biogasleitungen	0
Breitbandversorgung	1
Infrastrukturmaßnahmen	5
Zuwendungen	2,56 Mio. €

Förderung der Breitbandversorgung

Die Nachfrage nach dem Förderprogramm Breitbandversorgung ländlicher Raum hat in 2012 tendenziell nachgelassen. Maßgeblicher Grund hierfür ist vermutlich, dass die fünf südwestfälischen Kreise (Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest) an der Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen (TKG SWF) beteiligt sind.

Letztendlich wurde in 2012 ein Antrag der Stadt Hilchenbach mit rund 122.000,- Euro bewilligt. Der Beratungsbedarf ist jedoch ungebrochen. Rund zehn Kommunen erkundigten sich intensiv nach den Förderbedingungen und dem Antragsverfahren. Die Städte Rüthen, Netphen und Bad

Berleburg sowie die Gemeinden Wenden und Bad Sassendorf sind aktuell dabei, Förderanträge vorzubereiten.

Positiv ist auch die Abwicklung der 15 laufenden Maßnahmen zu bewerten, die alle in 2011 gestartet sind. Bis auf ein Projekt konnten alle Breitband-Infrastrukturförderungen fristgerecht in 2012 abgeschlossen werden. In der Summe wurden die zehn betroffenen Kommunen mit 1.144.107,90 Euro unterstützt.

Dorfentwicklungsplanungen

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch im Berichtsjahr weiterhin auf gesamtstädtischen Entwicklungsplanungen zur Entwicklung einer Gesamtstrategie der Kommunen.

Beim Konzept „Balve und seine Dörfer“ handelt es sich um die Erstellung einer gesamtstädtischen Dorfentwicklungsplanung unter Beachtung der demographischen Entwicklung. Besondere Bedeutung in dem Konzept kommt der Darstellung möglicher Vernetzungen von Funktionen der einzelnen Ortsteile zu (z. B. hinsichtlich Grund- und Nahversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und sonstige Versorgungsdienstleistungen, altersgerechtes Wohnen und Arbeits-Wohnumfeld, Freizeit- und Touristikangebote, Mobilitätsangebote). Das Konzept wird in Kürze vergeben.

Auch beim Konzept „Hilchenbach und seine Dörfer“ handelt es sich um die Erstellung einer gesamtstädtischen Dorfentwicklungsplanung unter Beachtung der demographischen Entwicklung. Das Konzept ist in Arbeit. Schwerpunktthemen sind der „Kulturelle Marktplatz“ in Dahlbruch als ein Leit- und REGIONALE-Projekt, weiterhin die Leerstandsproblematik mit alternativen Nutzungsmöglichkeiten und zwei weitere, noch nicht näher bezeichnete Projekte.

Für das Stadtgebiet von Bad Berleburg ist die gesamtstädtische Dorfentwicklungsplanung im November 2012 abgeschlossen worden. Sie zeichnet sich besonders dadurch aus, dass sie – neben der Dorfentwicklungsplanung bzw. korrespondierend mit dieser – Schwerpunkte in der Haushaltskonsolidierung und öffentlicher Infrastruktur setzt sowie die Leerstandsproblematik eingebunden ist in das Leerstandslabor Wittgenstein.

Die stadtintegrierte Dorfentwicklungsplanung für Medebach/Hallenberg beinhaltet die gemeinsame Aufstellung einer flächendeckenden integrierten Planung für die Dörfer beider Kommunen. Untersuchungsschwerpunkte sind u. a. die nachhaltige Entwicklung von Grund- u. Nahversorgungsangeboten, Tourismusentwicklung, die Ermittlung der Potenziale für eine – mit dem Erscheinungsbild der Dörfer verträglichen – Erzeugung regenerativer Energien, die Versorgung mit Breitband-Infrastruktur und Optimierungsmöglichkeiten in den Dörfern beider Kommunen, dies auch im Hinblick darauf, dass die Dörfer in einem Europäischen Vogelschutzgebiet liegen und ihnen daraus Ansprüche und Möglichkeiten erwachsen. Die Planung steht kurz vor ihrer Fertigstellung.

Ferner wurde das „Dorffinnenentwicklungskonzept Niederhelden“ (Attendorn) unterstützt, hier sollen schwerpunktmäßig Lösungsvorschläge für leerstehende und künftig leerstehende Gebäude erarbeitet werden.

II.4 Weitere Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

2012 fand der Landeswettbewerb statt. Ein Mitarbeiter des Dezernates 33 war in der Bewertungskommission vertreten. Er wirkte bei der Bewertung und der Erarbeitung der Empfehlungsbögen mit. Die Empfehlungsbögen geben den Dörfern Hinweise für ihre weitere Entwicklung. Von den fünf „Golddörfern 2012“ in NRW liegen zwei im Regierungsbezirk, nämlich Oberveischede, Stadt Olpe, und Heid, Gemeinde Wenden. Insgesamt haben aus dem Regierungsbezirk 15 Dörfer teilgenommen.

REGIONALE 2013

Das Dezernat 33 ist in die Arbeitsgruppe der Südwestfalen Agentur "Denkraum Dorf" eingebunden und begleitet die Dorfentwicklungsmaßnahmen, die gleichzeitig als REGIONALE-Projekte gemeldet sind. Dabei sollen im Jahr 2013 erste investive Maßnahmen zur Bewilligung bzw. Umsetzung kommen. Neben der Dorfentwicklungsmaßnahme in Sundern-Amecke, sind dies im Rahmen des REGIONALE-Projektes „LandLebenHeimat“ zwei Maßnahmen in Drolshagen und Medebach-Oberschledorn.

Die REGIONALE-Projekte sind aus Sicht der Bezirksregierung stets in eine Gesamtstrategie der jeweiligen Kommune einzubinden, um u. a. nachhaltig wirken zu können. Dies entspricht auch dem Bewertungsbereich 1 des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“. Dafür steht beispielhaft das drei-Säulen-Modell Bad Berleburg, das in einem REGIONALE-Projekt zusammengefasst ist, ebenso in Hilchenbach der "Kulturelle Marktplatz" als ein Leitprojekt in einer gesamtstädtischen Dorfentwicklungsplanung.

III. Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren

2012 waren 102 Bodenordnungsverfahren mit einer Fläche von insgesamt 33.120 ha in Bearbeitung. Eine Übersicht über die wesentlichen Verfahren gibt die **Anlage**.

Anhand der Verfahrensziele lassen sich drei Arbeitsschwerpunkte ableiten: Lösung von Landnutzungskonflikten durch Landmanagement, Strukturverbesserungen im Wald und Umsetzung von großen Infrastrukturvorhaben.

Einen Überblick über die im Berichtszeitraum neu eingeleiteten bzw. abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren geben die nachfolgenden Tabellen.

Einleitung von Bodenordnungsverfahren in 2012 ohne FLT⁵			
Name	Kreis	Fläche	Schwerpunkt
Albaum-Lütke Aa	Olpe	248 ha	Landmanagement, WRRL
Niederdielfen II	Siegen-Wittgenstein	323 ha	Strukturverbesserung im Wald
Selbecke GWG	Olpe	31 ha	Zusammenlegung von Waldgenossenschaften
Hilchenbach-Oberndorf GWG	Siegen-Wittgenstein	224 ha	Zusammenlegung von Waldgenossenschaften

Abschluss von Bodenordnungsverfahren in 2012 ohne FLT⁵			
Name	Kreis	Fläche	Schwerpunkt
Müsen	Siegen-Wittgenstein	542 ha	Zusammenlegung von Waldgenossenschaften
Disselmersch	Soest	315 ha	Landmanagement, WRRL
Heeren-Werve	Unna	40 ha	Landmanagement, Naturschutz
Rinsdorf	Siegen-Wittgenstein	288 ha	Integrales Verfahren
Lützel-Erblehn	Siegen-Wittgenstein	235 ha	Zusammenlegung von Waldgenossenschaften
Würgendorf	Siegen-Wittgenstein	672 ha	Zusammenlegung von Waldgenossenschaften
Ruckersfelder-Wald	Siegen-Wittgenstein	166 ha	Zusammenlegung von Waldgenossenschaften

Freiwillige Landtausche

Der Freiwillige Landtausch trägt auf eine schnelle und unkomplizierte Weise zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse bei. Im Berichtsjahr 2012 wurden 31 Freiwillige Landtauschverfahren mit einer Gesamtfläche von 414 ha und 94 Tauschpartnern bearbeitet. Überwiegend verfolgten sie das Ziel Agrarstrukturverbesserung. Elf Verfahren sind im Berichtszeitraum neu eingeleitet worden. Mit der Berichtigung der öffentlichen Bücher sind 16 Landtauschverfahren beendet worden.

Arbeitsschwerpunkt Lösung von Landnutzungskonflikten durch Landmanagement

Ein Arbeitsschwerpunkt der ländlichen Bodenordnung im Regierungsbezirk liegt im Bereich des Flächenmanagements. Zu nennen sind hier z. B. Planungen des Naturschutzes, für Infrastrukturmaßnahmen (Straßen-/Schienenwege) oder im Bereich der Wasserwirtschaft, die mit einem erheblichen Flächenbedarf verbunden sind und deren Umsetzung oft erst durch eine Bodenordnung ermöglicht wird. Die Bezirksregierung ist hier aktiv auf Antrag der jeweiligen Maßnahmenträger, die die Projekte finanzieren. Im Zuge der Umsetzung der WRRL ist die Bezirksregie-

⁵ FLT = Freiwilliger Landtausch; diese Verfahrensart wird nachfolgend besonders behandelt

rung als Flurbereinigungsbehörde insbesondere an folgenden Gewässern bzw. Gewässersystemen tätig: Lippe, Ruhr, Eder, Möhne, Ahse, Ennepe, Troitzbach.

Im Bereich des Naturschutzes werden u. a. Projekte der Biologischen Stationen, der örtlichen Naturschutzvereine und der NRW-Stiftung sowie der Landschaftsbehörden unterstützt: z. B. Winterberger Bergwiesen, Naturschutzgebiet Listertal, Hälvertal.

Arbeitsschwerpunkt Strukturverbesserungen im Wald

Im Bereich der Forstwirtschaft besteht aufgrund regional unzureichender Erschließung von Waldgebieten, insbesondere im Privatwald, Handlungsbedarf. Hier sollen durch die Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen und durch Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wegebaus die Grundlagen für eine rationellere Bewirtschaftung und für die Nutzung der bestehenden Holzvorräte geschaffen werden.

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden für ca. 25.000 ha Waldfläche die folgenden Struktur-mängel ermittelt:

- Erschließungsmängel (keine mit LKW-Schwerlastverkehr befahrbaren Wege vorhanden)
- Rechtsverhältnisse an Wegen nicht geregelt
- Besitzersplitterung, unwirtschaftliche Grundstücksformen
- keine Übereinstimmung zwischen Eigentumsgrenzen und Nutzung
- veralteter Liegenschaftskatasternachweis (für Bewirtschaftung im Digitalen Wald nicht brauchbar)
- Bewirtschaftungsprobleme durch Eigentümergemeinschaften

Diese strukturellen Mängel können durch Waldflurbereinigungsverfahren behoben werden.

Räumliche Arbeitsschwerpunkte bilden die Bodenordnungsverfahren im Märkischen Kreis (Altena/Neuenrade, Balve, Balve-Garbeck), im Hochsauerlandkreis (Sundern-Flamke, Eslohe-Salwey, Grevenstein-Homert) und die Zusammenlegungsverfahren für Waldgenossenschaften im Kreis Siegen-Wittgenstein und Olpe.

Zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur wurden im Berichtszeitraum in den Bodenordnungsverfahren 39 km Forst- und Wirtschaftswege gebaut.

Arbeitsschwerpunkt Umsetzung von großen Infrastrukturvorhaben

Schwerpunkt der Arbeiten ist hier der Weiterbau der A 46 von Velmede bis Nuttlar und der Zubringer B 480n. Für den Landesbetrieb Straßenbau NRW als Unternehmensträger ist die Bezirksregierung als Flurbereinigungsbehörde tätig, um zur beschleunigten Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen beizutragen und die durch die öffentlichen Planungen hervorgerufenen Landnutzungskonflikte durch Bereitstellung von Ersatzland und durch Maßnahmen zur Behebung von Nachteilen für die Agrarstruktur zu entschärfen.

Im Berichtsjahr 2012 waren wie schon im Vorjahr zahlreiche Bauerlaubnisse mit den von Straßenbau betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern zu vereinbaren, um dem Unter-

nehmensträger einen reibungsfreien Ausbau (und die fristgerechte Verwendung der öffentlichen Gelder) zu ermöglichen. Alle erforderlichen Vereinbarungen konnten fristgerecht und einvernehmlich abgeschlossen werden.

Ökologische Verbesserung des Elspebaches

In den Flurbereinigungsverfahren Oberelspe und Elspe wurden zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit im Sinne der Umsetzung der WRRL und des daraus folgenden Konzepts der Stadt Lennestadt zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer am Elspebach auf einem ca. 1 km langen Gewässerabschnitt zwischen den Ortschaften Elspe und Oberelspe Sperrbauwerke beseitigt. Es wurden drei Wehre und zehn Sohlrampen naturnah zurückgebaut. Die o.g. Bauwerke wurden vor etwa 90 Jahren zur Bachregulierung, Nutzung der Wasserkraft und verbesserten Bewässerung/Düngung der Talwiesen errichtet. In Abstimmung mit der Stadt Lennestadt und der unteren Wasserbehörde des Kreises Olpe sowie den Teilnehmergeinschaften übernahm die Flurbereinigungsbehörde die Planung für den Umbau der Sohlabstürze in raue Gleiten. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgte in September 2012. Somit ist nun selbst bei Niedrigwasserführung des Gewässers die Durchgängigkeit gewährleistet.

Zusätzlich zur Wasserbaumaßnahme wurden zur ökologischen Aufwertung der Talaue Fichten- und Lärchenbestände in Grünland oder standortgerechten Laubwald umgewandelt bzw. der natürlichen Entwicklung überlassen.

IV. Ausblick

Im Regierungsbezirk zeichnet sich eine weitere Nachfrage nach Bodenordnungsverfahren ab.

Die erforderliche Umsetzung der WRRL führt voraussichtlich vielerorts zu Landnutzungskonflikten, die sich ohne Bodenordnung nicht auflösen lassen werden. Darüber hinaus werden weitere Naturschutzprojekte geplant (vgl. Naturschutzkonzept der Bezirksregierung Arnsberg).

Weitere Regionen benötigen der Agrarstrukturverbesserung im Wald dienende Verfahren. Dies zeigen vorliegende Gutachten und Abstimmungsgespräche mit der Forstverwaltung, die im Berichtsjahr geführt wurden. Im folgenden Jahr sollen insbesondere im Bereich Sundern, Hochsauerlandkreis, Bodenordnungsverfahren eingeleitet werden.

Die regelmäßigen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zeigen auf, dass zur Umsetzung von Straßenbauprojekten weiterer Bodenordnungsbedarf besteht (Werl/Hamm, Niederdielfen, Kreuztal, Kierspe).

Auch die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen sehen noch Bodenordnungsbedarf zur Behebung der Besitzersplitterung und/oder zur Verbesserung der Erschließung und/oder zur Behebung von Nutzungskonflikten.

Die Erhaltung des regionaltypischen Erscheinungsbildes der Dörfer ist u. a. auch für die Stabilisierung und Entwicklung als Tourismusregion wichtig. Auch die Weiterentwicklung vorhandener ILEK, die Gründung neuer LEADER-Regionen sowie die Mitarbeit bei der REGIONALE 2013 bilden auch zukünftig einen Schwerpunkt in der ländlichen Entwicklung.

Das NRW-Programm Ländlicher Raum gem. der ELER-VO der EU wird Ende 2013 auslaufen. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW ist zurzeit mit der Erarbeitung des Nachfolgeprogramms für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 befasst.

Die Programmplanung auf Landesebene ist u. a. auch abhängig von den zur Verfügung stehenden Finanzbudgets. Durch die aktuellen Diskussionen zur mittelfristigen Finanzplanung auf europäischer Ebene bestehen noch größere Unsicherheiten über den tatsächlichen Umsetzungsfahrplan und die genaue inhaltliche Ausgestaltung. Grundsätzlich sollen die Förderstrukturen auch in der kommenden Periode erhalten bleiben.

Wegen der besonderen Bedeutung der LEADER-Förderung sind aber bereits heute strategische Hinweise zu geben. LEADER-Regionen werden auch in der neuen Förderperiode mit den höchsten Zuschusssätzen beim Maßnahmenspektrum der integrierten ländlichen Entwicklung, einer prioritären Förderung und insbesondere auch mit der Förderung innovativer Projekte und eines Regionalmanagements rechnen können. Die Anzahl der LEADER-Regionen im Land soll erhöht werden und es soll ein noch unbestimmter Anteil von Landesmitteln zur Verbreiterung der Projektpalette zu Gunsten privater Projekte verwendet werden.

Auch in der kommenden Förderperiode wird die Zulassung der LEADER-Regionen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens mit unabhängiger Jury erfolgen; es wird wieder ein Wettbewerb der besten Entwicklungskonzepte sein. Die derzeitigen Planungen gehen von der Durchführung in der ersten Jahreshälfte 2014 aus. Zum Ende des Jahres 2013 werden daher rechtzeitig entsprechende Informationsveranstaltungen stattfinden.

Für Regionen, die in der aktuellen Förderperiode nicht an LEADER partizipieren, wird die Gewährung so genannter Starter-Kits geprüft; die aktuellen LEADER-Regionen haben die Möglichkeit sich im Rahmen ihrer eigenen Arbeit auf die kommende Förderperiode vorzubereiten.

Da fest damit zu rechnen ist, dass wieder eine interkommunale Zusammenarbeit für die aufzustellenden LEADER-Konzepte gefordert sein wird, sollten interessierte kreisangehörige Gemeinden bei Interesse bereits jetzt Vorüberlegungen anstellen, ob eventuell an eine Bewerbung ab 2014 gedacht wird.

ANLAGE

